

# Suzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Centralschweiz

Dreiundvierzigster Jahrgang

**Abonnementspreise:**

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Vor Kuzern zum Bringen	3. —	6. —	12. —
Abholen	2. 50	5. —	10. —

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

**Insertionspreise:**

Die einpaltige Zeile oder deren Raum:

Salon-Zentrale 10 St., Wiederholungen	8 St.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kantons	12
Ubrige Schweiz und Ausland	15

Preis der Restame-Zeile (Preis-Schiff): 50 St.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11, Luzern. Gralls-Verlagern: Jeden Freitag die beiliegende Beilage „Schweizerische Unterhaltungen“ für alle wozu ein Kage das „Ausgabeblatt“ „Sonntagsblätter“ Gralls-Verlagern: Expedition-Bureau: Wolfstrasse u. Kommarkt, Luzern.

## An die Tit. Abonnenten und Inserenten des „Tagblatt“.

Um dem gesamten Personal des Geschäftes den Montag (Tempacher Schlachtfest) freigegeben zu können, lassen wir die Dienstag-Nummer des „Tagblatt“ ausfallen.

Die für diese Nummer bestimmten Inserate wolle man, soweit möglich, für die Sonntag-Nummer aufgeben und dieselben gef. rechtzeitig einfinden.

Ergebenst  
Tagblatt-Expedition.

**Suzerner Geschichtskalender.**  
7. Juli

1320. Das St. Niklaus-Kloster kam beim Papst darüber, das Grotto, Grafen, Barone, Adlige, Edelknechte und andere Krieger, welche dem St. Niklaus-Kloster zu Lehen hatten, sich weigerten, die gebührenden Zinsen zu entrichten. (Erwähnung während des Krieges zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich.)

1496. Kaiser Maximilian, das alle Krieger und andere Leute im Kampf bei den Schlagen zu führen sollen, beim Kaiser Maximilian sein Geschick über andere Anfang zu machen.

1757. Verbot der „Duk- und Schneeglocke“ auf Luzern, ehemals der Bestimmung fremder Jäger nach. Bisherige Leute dürfen überhaupt nicht jagen. (Das oberrheinische Jagdgesetz stand unter der Leitung einer „bestanden Jägerkammer“ unter dem Oberjägermeister.)

umsonst? „Bereit?“ Das ist ein dehnbares, aber auch schwerwiegendes Wort. „Bereit“, im vollen Sinne des Wortes, wird, trotz der ungenügenden Summen, die auf das Militärwesen verwendet werden, wohl keine Nation des Erdensandes sein; immer zeigen sich wieder Mängel, und überall muß am Ende auch mit der Kraft und Leistungsfähigkeit des Volkes gerechnet werden. Und wir sind dieser Beschränkung unterworfen, sogar noch mehr als viele andere; was uns aber an materieller Kraft abgeht, das suchen wir so gut als möglich durch Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit zu ersetzen, so daß wir jagen dürfen: „Wir sind bereit, so weit wie möglich.“ Niemand wird die bedeutenden Fortschritte, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, leugnen können, und diese Fortschritte werden draußen über unsere Grenzen fast noch mehr gewürdigt, als von uns selbst. Und es ist gut so. Wir dürfen kaum daran denken, wie wir behandelt würden, wenn unsere Wehrfähigkeit mit Recht in Frage gestellt werden könnte. Nicht, daß wir mit unserer Militärmacht imponieren, nein! Aber wir imponieren durch den festen Willen und die Mäßigkeit, uns zu wehren, wenn man uns allzu nahe treten wollte.

## Schützenfestrede des Hrn. Schultheißen Schmid am kantonalen Schützenfest in Luzern.

Schützen!

Vor allem verdanke ich namens der Regierung die freundliche Einladung zum heutigen Festtage. Die Schützengesellschaft der Stadt Luzern hat durch die Anordnung dieser Schießtage nicht nur in vorbildlichster Weise das Interesse für das Schützenwesen weiter zu stärken gesucht, sondern sie hat durch die Einladung der Landesregierung auch dazum wollen, daß sie alle Kreise unseres Kantons heranziehen möchte, um dem edlen Waffenhandwerk die Stellung zu wahren, die ihm gebührt, und die Regierung will durch das Erscheinen aller ihrer Mitglieder, die geschäftlich nicht gehindert sind, bekunden, daß sie mit diesem Streben einverstanden ist.

Die Pflege des Schützenwesens, des ganzen Wehrwesens überhaupt, ist eine nationale Aufgabe. Daher ist es besonders notwendig, namentlich in einem republikanischen Staatswesen, das Volk und Wehdben in der Lösung dieser Aufgabe einig gehen. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe ist ein hervorragender Teil der Vorbereitung für die Wahrung unserer Unabhängigkeit, und da ist es von wesentlicher Bedeutung, daß das Volk wisse, daß seine Behörden dieser Aufgabe ihre volle Aufmerksamkeit schenken, und daß die Wehdben wissen, daß das Volk gewillt ist, seine Unabhängigkeit mit allem Nachdruck zu verteidigen, und sich diesem Zweck vor keinen Opfern zurückzuziehen. Ja, groß sind die Opfer, die das Schweizervolk für sein Wehrwesen bringt, und immer und immer wieder werden neue verlangt. — Ist's noch nicht genug? Wo soll das enden? Hört man oft durch die Reihen hören. Woher die eine, noch die andere Frage kann befriedigend beantwortet werden. So lange die Wölfer rings um uns her in Waffen stehen, stetsfort neue Zerstörungen und Vertilgungsmittel erfinden und ihre Armeen ins Unendliche vergrößern, so lange werden auch wir nicht zurückbleiben dürfen, unsere Verteidigungsmittel in stand zu halten und uns so wehrhaft als möglich zu machen.

Sind wir denn auch bereit, wenn Not an Mann kommt? fragen andere. Sind die Opfer, die wir gebracht, die Besten, die wir tragen, nicht

„Bereit?“ Das ist ein dehnbares, aber auch schwerwiegendes Wort. „Bereit“, im vollen Sinne des Wortes, wird, trotz der ungenügenden Summen, die auf das Militärwesen verwendet werden, wohl keine Nation des Erdensandes sein; immer zeigen sich wieder Mängel, und überall muß am Ende auch mit der Kraft und Leistungsfähigkeit des Volkes gerechnet werden. Und wir sind dieser Beschränkung unterworfen, sogar noch mehr als viele andere; was uns aber an materieller Kraft abgeht, das suchen wir so gut als möglich durch Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit zu ersetzen, so daß wir jagen dürfen: „Wir sind bereit, so weit wie möglich.“ Niemand wird die bedeutenden Fortschritte, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, leugnen können, und diese Fortschritte werden draußen über unsere Grenzen fast noch mehr gewürdigt, als von uns selbst. Und es ist gut so. Wir dürfen kaum daran denken, wie wir behandelt würden, wenn unsere Wehrfähigkeit mit Recht in Frage gestellt werden könnte. Nicht, daß wir mit unserer Militärmacht imponieren, nein! Aber wir imponieren durch den festen Willen und die Mäßigkeit, uns zu wehren, wenn man uns allzu nahe treten wollte.

Seit zwanzig Jahren hat der Bund das Militärwesen in seine kräftige Hand genommen, und ihm verdanken wir es, wenn wir heute „möglichst bereit“ sind, und zwar so bereit, wie wir es nie und nimmer zu stande gebracht hätten, wenn die Organisation unseres Wehrwesens den einzelnen Kantonen anheimgestellt gewesen wäre. Unsere Pflicht ist es demnach, dem Bund die nötigen Mittel zu verschaffen und sie ihm auch zuzubehalten, daß er seine große und schwierige Aufgabe durchzuführen fähig bleibt. An seinen Grundpfeilern darf nicht gerüttelt werden, weder an seinen idealen noch an seinen materiellen; denn nur ein starker Bund ist im stande, uns zu schützen, und nur in einem kräftigen Bund können kräftige Kantone gedeihen.

Doch zum Militärstaate dürfen und sollen wir nicht werden; es ist das nicht unsere Aufgabe. Unsere Wehrpflicht vorerst eine kulturverbundene Mission. Sie will nicht erodieren; sie verteidigt sich nur gegen Unbill. Und diese Aufgabe hat das Schweizervolk richtig erfüllt.

Es geht ein Zug sozialer Bewegung durch die ganze zivilisierte Welt. Manches ist in kurzer Zeit anders geworden, und noch mehr wird sich ändern. Das Schweizervolk hat bewiesen, daß es der neuen Zeitrichtung Rechnung trägt und daß es einem zeitgemäßen Fortschritt zu huldigen willens ist; allein es will Maß halten und nichts überstürzen. Die rüstigsten Wehrer hat es denn auch vor einigen Tagen eine Vorlage verworfen, die ihm zu weit zu gehen schien. Damit hat es aber nicht sagen wollen, daß in dieser Richtung nichts mehr zu tun sei; im Gegenteil, gerade jetzt liegen ja wieder Projekte in Vorbereitung, deren Inforttreten eine epochemachende Wirkung in unserem sozialen Leben herbeiführen wird.

So hat der Bund auch auf diesem Gebiete wohlthätig gewirkt, und er wird noch mehr tun.

Toch, neben den Leistungen des Bundes, müssen wir, um nicht unbillig zu sein, anerkennen, daß auch einzelne Kantone racker auf diesem Gebiete vorzudringen, und unter diesen Kantonen dürfen wir süßlich auch den Kanton Luzern zittern. Der Kanton Luzern hat auf dem Gebiete sozialer Verbesserungen Erledigliches geleistet. Mit Recht dürfen wir diebezüglich auf unser „Armenengesetz“ hinweisen, das, wenn auch noch mit einigen Mängeln behaftet, doch für unser Armenwesen von der wohlthätigsten Wirkung sein wird. Wir dürfen unser neues „Steuergesetz“ anführen, das schwächere Schultern ganz bedeutend erleichtert und dafür die kräftigern mehr belastet. Und als jüngstes Ereignis unserer Gesetzgebung dürfen wir unser „Niederlassungsgesetz“ sehen lassen, das äußerst liberale Bestimmungen enthält und hoffentlich vieles zur friedlichen Abwicklung unserer Bestimmungen und dadurch unseres ganzen politischen Lebens beitragen wird.

So dürfen wir mit Veruhigung Umschau halten in unserm engem und weitem Vaterlande. Freilich, vieles ist noch zu tun; vieles ist noch zurück; vieles dürfte noch anders und besser sein; aber überall wird gearbeitet, und Schönes und Nützliches haben wir schon erzielt; streben wir fort und fort nach dem Guten und Schönen auch in idealer Richtung, damit wir nicht zu einseitig werden im materiellen Kampf uns Dasein. Seien wir dankbar unserm lieben, schönen Vaterlande, dem engem und dem weitem, und es wird auch uns dankbar sein. Unser Vaterland, es lebe hoch!

## Schweiz.

— 1. Banknotenmonopol. Der Bundesrat hat die am Donnerstag Vormittag begonnene Beratung des vom Finanzdepartement vorgelegten Gesetzesentwurfes über die Ausföhrung des Art. 39 (Banknotenartikel) der Bundesverfassung in einer Nachmittags Sitzung vom gleichen Tag vorläufig beendet. Als Grund der gefassten Beschlüsse wird das Finanzdepartement namentlich die Wolschaft ausarbeiten und hierauf dem Bundesrate vorlegen; dabei ist nicht ausgeschlossen, daß auf diesen oder jenem Punkt zurückgekommen werde. Es können somit noch keine Mitteilungen über die Beschlüsse des Bundesrates gemacht werden.

— 1. Schweizerische Industrie. Wie man vernimmt, streben eine Anzahl Männer aus verschiedenen Kantonen die Gründung einer Nationalliga zur Hebung und Förderung der schweizerischen Industrie an; ein bestimmtes Programm, das allerdings der Erweiterung und Verbesserung noch fähig sei, sei bereits abgefaßt. Eine kleine Monatschrift soll herausgegeben werden, die mögliche Verbreitung erhalten soll. Zur Leitung der Geschäfte wird ein Sekretariat oder eine Zentralfstelle geschaffen.

— Die schweizerische Mobilisierungs-Versicherungsgesellschaft in Bern bezieht für das Jahr 90. Juni abh. abgelaufene 68. Versicherungsjahre keinen Nachschuß.

— Schweizerischer Arbeiterbund. Der Mißerfolg der Zürcher Initiative führt bei ihren Wehrern zur kräftigen Selbstschau. Im Bauern- und Arbeiterbund verlangt St. Ghjvind „Säuberung des Arbeiterbundes von Elementen, die mit den Zielen desselben nicht das Geringste gemein haben. Ein solches Element ist der schweizerische Bauernverein, oder die sogen. katholische Landammannpartei, die durch und durch auf kapitalistischem Boden steht. Es hat das Benehmen dieser Herren jedenfalls manchem katholischen Arbeiter die Augen geöffnet, was ja nach einer gewissen Richtung hin auch wieder sein Gut hat. Vor allem also reinen Tisch! Diese Forderung stellen auch eine ganze Anzahl katholische Männer, die in religiöser Beziehung voll und ganz auf katholischem Boden stehen. Aber weiter ist ebensovollständig die Säuberung des Arbeiterbundes von jenem Geste des Hasses und der Zwietracht, wie er sich seitens Einzelner seit dem Zürcher Arbeiter-tag direkt gemacht hat.“

Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: „Mit der Tendenz des hier Gefassten sind wir ganz einverstanden. Wir glauben wir überhaupt nicht, an irgend eine politische Aktionsfähigkeit des schweizerischen Arbeiterbundes, der kaum je etwas Besseres wird sein können, als der Wahlkörper des schweizerischen Arbeitersekretariats. Die Hauptfrage ist uns, daß man künftig im Arbeiterbunde auf die Matzschläge der katholischen Herren „Soziologen“, mit denen die Arbeiter nur angehömet sind, ein für allemal verzichte.“

— Nordostbahn. Direktor Frölich hat laut „N. B.-Ztg.“ sein Entlassungsgesuch zurückgezogen.

— Wieserport. In Zweisimmen hat ein durch die badische Regierung abgeordneter Kommissar für diesen Sommer ständigen Sitz genommen. Er hat die Aufgabe, sich mit den Besitzern für den Export geeigneter Zuchttiere bekannt zu machen, um es den Delegierten deutscher und speziell der badischen Viehwirtschaftsgesellschaften zu ermöglichen, im Herbst direkt mit den Viehzüchtern in Verbindung zu treten.

Luzern. Kantonalen Schützenfest. Am Donnerstag war der offizielle Freitag des kantonalen Schützenfestes, und der Besuch des Festplatzes war daher zahlreicher als in den zwei vorangegangenen Tagen. In der Festhalle entwickelte sich ein frohes, gemüthliches Festleben, und erfreute sich dieselbe sowohl zur Zeit der Vantette als auch in den übrigen Stunden eines ziemlich zahlreichen Besuches; denn jedermann wollte sich auch den Gemüth, die berühmte Konstanzer Regimentsmusik zu hören, nicht entgehen lassen.

Am Bankett des offiziellen Tages nahm auch die Regierung von Luzern teil; war dieselbe vertreten durch die H. H. Schultheiß Schmid, die Regierungsräte Schöbinger, Zellmann, Vogel, Wöring und Staatssekretär Baltzer. Neben diesen offiziellen Abgeordneten nahmen die Vertreter des Stadtrates von Luzern Platz, deren Namen wir bereits gestern mitgeteilt haben. Auch die schweizerische Krone war durch Hrn. Kreisinspektor Oberst Wündliher vertreten. In den laugen Reihen der Tische befanden sich dann noch die zahlreichen Gäste der Komitee-Mitglieder.

Als erster Redner betrat Hr. Kantonschreiber Dr. Emil Schumacher. Er besaß die Tribüne und begrüßte namens der Schützengesellschaft Luzern die offiziellen Abgeordneten, Schützen und Festgäste. In seinem Danke hob Hr. Kantonschreiber Schumacher-Kopp hervor, daß mehr als ein Jahrzehnt verlossen sei, seitdem die Schützengesellschaft sich zu einem äußeren Zeichen, wie das diesjährige Kantonalen Schützenfest, angestraft habe. In dieser Zeit habe das Schützenwesen große Verbesserungen erfahren, und die Hauptfaktoren dieser Fortentwicklung seien die feste Verbesserung der Waffen und die Entsonntion des Bundes. Aber auch die Bewilligung habe dem Schützenwesen ihre große Sympathie stets entgegengebracht. Er benutzte den Anlaß, den Gaden- und allen denjenigen, welche zum Gelingen des kantonalen Schützenfestes beigetragen, den Dank der festgebenden Section abzusatten, Hr. Schumacher-Kopp wies dann darauf hin, daß bald ein halbes Jahrhundert verlossen sei, seitdem in Luzern ein eidgen. Schützenfest stattgefunden, und man möchte deshalb nicht vergessen, daß es wieder an der Zeit wäre, das weiße Kreuz im roten Felde in Luzern gästlich zu begrüßen. Der Redner schloß seinen Toast mit einem Hoch auf die werthvolle Sympathie des Volkes und der Wehdben des Kantons Luzern für das Schützenwesen. Reichlicher Beifall lohnte den Redner.

Nach einer kurzen Zwischenpause bezieht der Redner des Regierungsrates, Hr. Schultheiß Schmid, die Tribüne, um in einer patriotischen Rede, die wir an anderer Stelle in extenso bringen, unser Vaterland zu feiern. Ein donnerer Applaus folgte den vorzüglichsten Worten des Hrn. Schultheißes, ein Beweis, daß sie vom Herzen kamen und zu Herzen gingen.

Als dritter Redner folgte Hr. Redaktor Hoffmann, Wieserport, der die Organisation des Festes für das eidgen. Schützenfest in Winterthur im Jahre 1895. In würdevollen Worten entbot er dem